



Aufgaben der Abteilungsleitung (BASS § 21-02 Nr. 3)(5) in der WBGE & außerschulische Aufgaben

Die Abteilungsleitung nimmt die in der [BASS](#) definierten Aufgaben wahr.

Darüber hinaus hat sie in der WBGE folgende weiterführende Aufgaben:

- Pädagogische Betreuung der Jahrgangsteams
- Regelmäßige Besprechungen mit den Teamsprecherinnen und -sprecher
- Planung und Durchführung von jahrgangsbezogenen Veranstaltungen und Projekten
 - o Z.B. Vorbereitung der Einschulung des 5. Schuljahres: Information der Grundschulleitern, Anmelde- und Auswahlverfahren, Klassenbildung, Begrüßungsfest, Tag der offenen Tür
- Regelmäßiger Austausch im Beratungsteam / Mitglied
- Regelmäßiger Austausch mit dem Arbeitskreis Inklusion (AOSF – Verfahren etc.)
- Einzelfallberatung
- Gespräche (Mediation/Beratung) SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen
- Beratung in Fragen sozialpädagogischer Diagnostik und Förderung
- Entgegennahme von Elternbeschwerden, Koordination und Moderation bei Gesprächsterminen
- Beratung bei Fragen zur Schullaufbahn /
- Übergangmanagement / Durchführung von Anmeldegesprächen / Beratung und Entscheidung bei Schulwechslern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- Koordination der WP – Wahlen
- Koordination der Arbeiten in der Abteilung